

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6188
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 316x

25 000

Wir haben heute ein besonderes Ereignis zu melden: Die Auflage unserer Verbandszeitschrift hat nun die Höhe von 25000 überschritten. Diese Ziffer wollten wir nicht nur flüchtig registrieren und dann hastig weiter eilen, sondern es verlohrt sich, einen Augenblick zu verweilen und Rückschau zu halten über die zurückgelegte Wegestrecke. Manch alter Verbandskollege wird sich dieser Zahl freuen, da sie viel eher erreicht wurde, als er vor Jahren zu hoffen wagte. Die Auflagezahlen eilen bekanntlich immer den Mitgliederzahlen etwas voraus, weil das Blatt händigen Pionierdienst in der Bewegung verrichtet und den Weg zum Verständnis für die Verbandsziele bei den noch fernstehenden Arbeitsgenossen ebnet soll.

In einer sturmbelegten Zeit ist die „Gewerkschaft“ auf dem Plan erschienen. Fast unbemerkt. Die Probenummer wurde im Jahre 1896 am 15. Dezember herausgegeben und vom 1. Januar 1897 ab regelmäßig monatlich einmal und vom Mai 1897 ab zweimal. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung war schon die Aera der großen sozialen Kämpfe angebrochen und damals tobte gerade der Kampf der Hafenarbeiter und Seelente, an dem über 15000 Mann beteiligt waren. Das Jahr 1896 war auch für die Berliner Gasarbeiter ein Sturm und Drangjahr. Fastend nur fanden sich damals die Arbeitskammern zur Organisation. Im Jahresbericht für 1896/97 heißt es: „Als im Anfang des Jahres 1896 die Wogen der gewerkschaftlichen Kämpfe hochgingen, da wollten auch die Berliner Gasarbeiter sich organisieren. Doch sie trauten sich keine eigene Organisation zu gründen, weil sie an nahmen, daß die Leiter derselben sofort gemahregelt werden würden. Daher fragten sie bei verschiedenen anderen Organisationen an, ob diese sie annehmen wollten; nur die lokale Vereinigung der Holz- und Mothlenarbeiter erklärte sich hierzu bereit.“

Später, es war im September 1896, gewannen die Gasarbeiter die Ueberzeugung, daß diese lokale Organisation ihre Interessen nicht in wünschenswerter Weise vertreten kann und es kam am 1. Oktober 1896 zur Gründung des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten, auf Holz- und Mothlenplätzen und sonstiger Arbeitsleute.“

Auch in Hamburg regte es sich damals wieder unter den Gasarbeitern, nachdem 1890 die erste Vereinigung brutal niedergestampelt worden war.

Somit feiert unser Verband in diesem Jahre noch das Jubiläum des zehnjährigen Bestehens. 1906 ist also für uns ein Gedenkjahr und da auch der vierte Verbandstag in einigen Wochen zu Mainz stattfindet, auch für die Weiterentwicklung unserer Bewegung ein denkwürdiges Jahr.

Auf die Geschichte unseres Verbandes wollen wir heute nicht weiter eingehen, dazu bieten, wie wir gesehen haben, die kommenden Monate noch reichlich Gelegenheit. Nur das eine wollen wir noch bemerken, daß die Berliner Holz- und Mothlenarbeiter auf Grund eines Abkommens im September 1897 aus dem Verbandschieden und damit der Charakter der Organisation noch schärfer hervortrat als dies schon vorher der Fall war. Der Titel unserer Verbandschrift lautete damals:

„Die Gewerkschaft“

Organ für die Interessen der Arbeiter in städtischen Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations- und Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht- und Krankenhäuser etc.)

Publikations-Organ des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Die Entwicklung unserer Zeitschrift wird durch folgende Zahlen illustriert: Die Probenummer am 15. Dezember 1896 wurde in 1000 Exemplaren herausgegeben.

Die Auflage betrug dann

Ende 1897	1150	Ende 1902	9200
„ 1898	2000	„ 1903	13000
„ 1899	4500	„ 1904	16000
„ 1900	6300	„ 1905	24000
„ 1901	7300	Februar 1906	25500

Das Blatt war im Format anfangs etwas kleiner als jetzt und vierseitig; zeitweilig, besonders 1898 infolge ungünstiger Verbandsfinanzen nur zweiseitig. Für die Jahre 1900 bis 1903 bestand das größere Zeitungsformat und von 1904 ab das gegenwärtige. Seit Juli 1904 erscheint auch als Beilage der „Gewerkschaft“ die „Sanitätskarte“. Jetzt noch eine Kleinigkeit: die Denkerrechnungen für die ersten Nummern der „Gewerkschaft“ beliefen sich auf je 20 Mk., jetzt verursacht eine Nummer achtfertig über 330 Mk.

Druckkosten. Dazu kommen noch die Verbandsbesen (70 Mt.) und alles andere. Hier soll noch eingeschaltet werden, daß unsere Bewegung sich aus eigener Kraft entwickelt hat und nie von anderer Seite finanzieller Hilfe bedurfte. Viele Hindernisse hatte unsere Bewegung zu überwinden. Bereits im Anfang zeigte sich Misgunst in anderen Gewerkschaftskreisen, die sich im Laufe der Zeit zuspitzte zu einem unverständigen und höchst einseitigen Vorgehen in der Grenzzeitigkeitsfrage. Das zweite Haupthindernis bestand in der Maßregelungssucht mancher kommunaler Verwaltungsorgane, der nur durch möglichst große Vorlicht in der Bewegung begegnet werden konnte, was wieder Angriffe von seiten gewisser Ultraradikaler zur Folge hatte und das dritte Haupthindernis war der grenzenlose Indifferentismus der bekanntlich in staatlichen und gemeindlichen Betrieben seinen besten Nährboden findet. Diese Hindernisse sind noch längst nicht überwunden. Sie treten sogar bei der größeren Ausdehnung des Verbandes noch mehr hervor. Mit der Grenzzeitigkeitsfrage wird sich unser Verbandstag zu befassen haben. Die Maßregelungssucht feierte soeben erst in Breslau und Halberstadt ihre wüsten Ergie, während in Dresden ununterbrochen der Kampf gegen den Verband geführt wird. Und fast in keiner Zentrale unseres Verbandes fehlte es an versteckten oder offenen Maßregelungen. Und der Indifferentismus? Nun, das wissen unsere Freunde, die da überall die Werbearbeit vollbringen, am besten. Wir hörten kürzlich neben manchen anderen Artüchern über unseren Verband die Behauptung: der Gemeindearbeiter verband setze sich da ins bequeme Kist, wo andere Organisationen mühsam vorgearbeitet haben. Unsere Mitglieder wissen selbst wie grundtätlich solche Behauptungen sind und alle wissen, daß in staatlichen und gemeindlichen Betrieben vor unserer Tätigkeit fast keine Spur gewerkschaftlicher Bewegung zu finden war oder sich höchstens nur etwas flüchtig zeigte. Wie oft kam man nicht heute noch sehen, wie blasse Furcht einem Staats- oder Gemeindearbeiter ins Gebein fährt, wenn man ihn zum Eintritt in den Verband auffordert. Es soll nicht geleugnet werden, daß die letzten Jahre unserer Verbandstätigkeit über raschende Erfolge in der Bekämpfung der Gleichgültigkeit und Unsolidarität gebracht haben. Viel bleibt aber noch zu tun. Die ersten Jahre der Verbandstätigkeit waren aber überaus schwierige. Das kam fast in jeder Nummer der „Gewerkschaft“ zum Ausdruck.

Wie das Verbandsorgan stets das getreue Spiegelbild der Bewegung ist, so kann man heute noch die Spuren harter Arbeit der ersten Pioniere unserer Bewegung verfolgen. Die Mitarbeiterenschaft aus dem Kollegenkreise fehlte, wie nicht anders zu erwarten, ursprünglich ganz und das meiste wurde von dem bisherigen Verbandsvorsitzenden Bruno Foerich, der bis zu Anfang des Jahres 1903 auch Redakteur war, beigeleitet. Bruno Foerich war auch der Begründer des Blattes. Erst im Jahre 1901 ändert sich das Bild und wir begegnen in der „Gewerkschaft“ manchen Persönlichkeiten, die zum Teil noch heute im Verbandswirken. Nach und nach wurde der Kreis der am Blatte mitarbeitenden Kollegen größer und erfreulicherweise tauchen immer neue Kräfte auf und bilden sich weiter. Gerade hierin liegt die beste Gewähr, daß die Interessen jener Festmüßigen gründlich zusehender werden: „Was wollt ihr euch um die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter mühen? Das ist doch eine total unfruchtlose Sache.“ Allerdings die Hoffnungen unserer ersten Pioniere waren auch nicht sehr hoch gespannt, doch um so freudiger dürfen wir den heutigen Stand unserer Bewegung begrüßen. Um so mehr geziemt es sich, heute allen jenen

älteren Verbandskollegen zu gedenken, die in schweren Zeiten das Papier hochhielten und durch Mut und Beharrlichkeit sich auszeichneten. Die späteren Erfolge unserer Bewegung sind dem Opfermut und der Arbeitsfreudigkeit der Kollegen zu danken, die sich in den ersten Jahren unserer Bewegung an die Spitze der einzelnen Zentralen und des Gesamtverbandes in Vorstand und Ausschuß stellten und allen Gefahren trotzten. Mancher der alten Kampfgenossen sieht noch heute mit in den vordersten Reihen und das ist ein Zeichen, daß sie für eine gute lebensfähige Sache eintreten.

Audere wurden müde oder sanken ins Grab. Es ist nun aber einmal so: in den sozialen Kämpfen unserer Zeit gibt es keinen Waffenstillstand, auch nicht für den einzelnen. Jeder überzeugte und klassenbewusste Arbeiter bleibt bis zum letzten Atemzuge in den Reihen stehen. Er kann nicht anders und diese Ausdauer führt uns zum endlichen Siege. Schon manchen schönen Erfolg hat unsere Bewegung gezeitigt und diese Erfolge zeigen uns, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Mit jeder Woche wird der Leserkreis der „Gewerkschaft“ größer und wir wagen heute zu hoffen, daß in nicht allzu ferner Zeit unsere Auflage die 50 000 erreichen wird. Die Massenanlagen wie die „Metallarbeiter Zeitung“, der „Grundstein“, die „Bergarbeiter Zeitung“ und „Holzarbeiter Zeitung“ werden wir nicht erreichen, da unsere natürlichen Grenzen enger gezogen sind. Es sei denn, daß die Zukunft Amalgamierungen bringt, an die wir zurzeit nicht denken.

Unsere Ansätze sind die denkbar besten, noch haben wir nicht auf alle Groß- und Mittelstädte unsere Bewegung ausgebreitet, noch haben wir selbst in den alten Stammnissen tausende von Mitgliedern zu gewinnen und erst neuerdings ist in Hannover eine Verbandsfiliale errichtet worden. So werden wir kräftig weiterdrehen.

Außer der rein gewerkschaftlichen Organisations- und Werbearbeit und der Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete bietet sich gerade unserer Bewegung noch ein weiteres großes, interessantes und dankbares Feld: die soziale Kommunalpolitik. Die Gemeindearbeiter haben an einer sozialen Kommunalpolitik das vitalste Interesse, deshalb wird es zu unseren Lebensaufgaben gehören, auch hier kräftig fördernd einzugreifen. Mit kühnem Schwünge hebt unser Verbandsprogramm die Heloten der Gemeinde aus der Irrenmühle des täglichen und elenden Lebens heraus und stellt sie als Kulturmenschen vor großen, alle Kräfte anspannenden Aufgaben. Zudem wir so mit Ausdauer und Kraft den Kampf nicht nur uns nahe dabei, sondern auch um eine bessere und geleitetere Position der Arbeiter führen, unterstützen und fördern wir in hohem Maße auch die Bestrebungen anderer Gewerkschaften.

Ist es erst einmal gelungen, in Gemeinde und Staat wirklich nuntergütige Arbeitsbedingungen zu schaffen, so kann dies wieder nicht ohne günstige Rückwirkung auf die Privatindustrie bleiben.

Doch hier sind wir noch lange nicht so weit. Im Gegenteil: Staat und Gemeinde zahlen notorisch schlechtere Löhne und lassen länger arbeiten als die Privatindustrie. **Hier hat unsere Bewegung erst Breishe geschlagen.** Aber noch ein Jahrtausend weiter und der deutsche Gemeindearbeiter wird sich nicht mehr zu schämen brauchen vor dem Arbeitsgenossen der Privatindustrie wegen seiner Arbeitsverhältnisse. In unseren Reihen pulsiert frisches Blut und frischer Mut. Es herrscht bei allen Mitgliedern das ernste Streben, unsere Organisation weiter auszubauen und zu festigen, und es gilt noch manche Scharte anzupolieren. Neue Kräfte werden mannschaft gewonnen und mit fliegenden Fahnen geht es vorwärts! ●



Warum und wie müssen wir das Unterstützungswesen in unserem Verbands kultivieren?

Es ist uns jetzt erst möglich, an unseren Ausführungen in Nummer 5 der „Gewerkschaft“ „Der weitere Ausbau unserer Organisation“ anknüpfend, wieder auf die Erörterung des Unterstützungswesens zurückzukommen. Die Diskussion über das Unterstützungswesen ist in unserem Verbands schon außerordentlich umfangreich gewesen, aber recht unfruchtbar. Man hätte im Grunde genommen bessere Resultate erwarten dürfen, wenn — nicht eine ziemlich große Zahl von ordentlichen Verbandsbeiträgen bestanden und sich in allen diesen Dingen eine glücklichere Hand gezeigt hätte.

Wir führten schon aus, daß bei dieser Frage prinzipielle Gewerkschaft nie eine Rolle in unserem Verbands spielen, sondern nur Zweckmäßigkeitgründe waren maßgebend. Wenden wir in die Geschichte unseres Verbandes zurück, so finden wir in der Unterstützungsfage ein fortwährendes Schwanken: „Wir möchten wohl gern, aber zu was sollen wir uns den Unterstützungsbau aufbauen, wo wir den Gemeinden die Unterstützungsaufgaben zuweisen.“

Man wäute auch, ohne den Unterstützungsbau flatter flattern zu können. Aber unserem Verband ging es schließlich wie einem Schiff ohne Ballast auf hoher See. Es ist zu leicht und daher ein Spiel der Wellen und kommt nicht recht vorwärts. Andere Gewerkschaften machten bekanntlich dieselben Erfahrungen. Ursprünglich bestand die Absicht, das Unterstützungswesen im Verbands zentral zu regeln. Diese Absicht wurde nicht ausgeführt, weil das ganze Verbandsgefüge noch sehr schwach und locker war, neu gegründete Filialen brachen nach kurzer Zeit wieder zusammen, und es fehlte an den erforderlichen Kräften, die durch das Unterstützungswesen bedingten Verwaltungsaufgaben zu führen. Im Statutenentwurf vom 7. Februar 1899, der durch Abstimmung¹⁾ angenommen wurde, war die Regelung des Unterstützungswesens den einzelnen Filialen überlassen worden. Am 16. und 17. April 1900 fand der erste (richtiger der zweite²⁾) Verbandstag statt. Bis dahin hatte man mit dem ein Jahr in Kraft gewesenen Statut allerlei unheilvolle Erfahrungen gemacht. Vor allen Dingen war die Einheitlichkeit der Aktion in Frage gestellt, und die wird immer in Frage gestellt sein, solange die einzelnen Filialen ihre wesentlichen Einrichtungen je nach Umständen besonders gestalten können und die Mitglieder, wie es denn leicht passieren kann, ihre Filiale (heute mitunter noch sogar ihre engere Zirkulation) über den Verband stellen. Diesen mißlichen Erscheinungen sollte durch Regelung des Unterstützungswesens von Verbandswegen abgeholfen werden. Die Sache gestaltete sich aber schwierig, weil damals schon die Irtis in Nr. 5406 der „Gewerkschaft“ Spalte 67 und 68 angeführte Argumentation ihren Einfluß ausübte.

Der zweite Verbandstag verfiel auf den Ausweg, die Krankengeldzuzufüsse (unseligen Andenkens) auf fakultativer Grundlage zu schaffen. Das war schon ein fundamentalfehler. Solche Dinge dürfen ein für allemal nicht fakultativ sein. Entweder obligatorisch oder gar nicht. In diesem Sinne sprachen sich auch schon die Kollegen Risse, Wagdeburg und Vischen Treeden aus.

¹⁾ Es beteiligten sich damals an der Abstimmung die Filialen Berlin II, III, IV, V und VII, ferner Stöngersberg I, R. Zühlensberg Berlin und Mainz. Alle Filialen gaben zusammen ab: 183 Stimmen dafür und 78 Stimmen dagegen, auch ein Verweis, daß das Verbandsleben noch sehr schwach pulsierte.

²⁾ Am der Gewerkschaft Nr. 10 und 11 vom 6. und 20. Mai 1900, sowie im 2. Geschäftsbericht („Die Bewegung der holländischen Arbeiter 1900 bis ultimo Dezember 1902“) Seite 3 wird der Verbandstag, welcher am 15. und 16. bzw. am 16. und 17. April 1900 in Berlin stattfand, als der „erste“ bezeichnet. Das ist ebenfalls ein Nichtigkeitsfehler, denn der folgende Verbandstag, welcher vom 11. bis 18. April 1901 in Berlin lagte, heißt laut Protokoll der „Dritte“. Zwischen 1900 und 1901 hat kein Verbandstag stattgefunden, wohl aber ist im ersten Geschäftsbericht („Die Bewegung der holländischen Arbeiter vom 1. Oktober 1896 bis ultimo Dezember 1899“) Seite 2 zu lesen:

„An der letzten Versammlung der Götter- und Maschinenarbeiter hatten die Gesamtarbeiter unter dem Vorsitz der Götter- und Maschinenarbeiter sich angeschlossen und einen gemeinsamen Verband zu gründen. Statt der 1. Oktober 1896 wurde diese unter dem Titel „Verband der Arbeiter in Gesamtarbeiten, auf Arbeit mit Maschinen und sonstigen Arbeitsteilen“ schon gehen und sollte die erste Geschäftsversammlung am 1. Oktober 1896 die Statuten fest, einmündig den Verbandsvorstand und beauftragte den gegenwärtigen Verbandssekretär mit der Leitung des Verbandes.“

Ein Protokoll dieser ersten Geschäftsversammlung liegt uns zwar nicht vor, doch ergibt sich heraus, daß der Verbandstag im April 1900 der zweite war und deshalb als der erste bezeichnet werden ist.

Erwähnt wird in der Geschäftsberichtsverhandlung in Nr. 25 der „Gewerkschaft“ vom 1. Dezember 1899 zum 1. und 2. Dezember 1900 (15. und 16. April) nach Berlin angedeutet, daß der 2. Verbandstag (denn die Geschäftsberichtsverhandlung, wie es damals noch hieß) ebenfalls

Der zweite Verbandstag hatte eine Kommission eingesetzt, welche einen Statutenentwurf fertigstellen sollte. Die Kommission glaubte recht vorsichtig zu sein, indem sie Musterstatutenentwürfe für Krankengeldzuzufüsse aus dem Verlags „Arbeiterverföhrung“ bezog und sich auf die Gutachten staatlicher Revisoren usw. bezog. Sie beging aber den zweiten fundamentalfehler, die Bearbeitungszeit auf nur 13 Wochen zu bemessen. Was nun kommen mußte, kam rasch: In der Abstimmung, die im Herbst 1900 stattfand und deren Resultat im Dezember veröffentlicht wurde, waren 710 Stimmen für Annahme der Statutenentwürfe und 333 dagegen.

Am 1. Februar 1901 trat das Statut der Krankengeldzuzufüsse in Kraft und begannen die Beitragszahlungen. Am 1. Mai 1901 begannen die Unterstützungsauszahlungen. Dabei wurde die Masse in den Monaten Mai Juni schon so mitgenommen, daß unterm 11. Juli 1901 Extrastimmen in Höhe von 5, 10 und 15 Pf. pro Woche und Mitglied angeschrieben werden mußten. Das war natürlich naturgemäß die ganze Stimmung. Aus Mitgliederkreisen kamen Proteste, der Vorstand berief sich auf das Statut und appellierte an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter und mahnte, die Masse mehr zu schonen. Das hatte natürlich wieder keinen Sinn, wo es sich bei den Mitgliedern um Wabenehmung statistischer Rechte handelte. Unter dem 25. August 1901 erfolgte zum Heberflus seitens des Vorstandes die Herabsetzung der Unterstützungen um 1, 2 und 3 Pf. pro Woche, trotz der Extrastimmen. Das gab dem Unzufriedenen von Zuzufüsse den letzten Stoß, und damit war der endgültige Zusammenbruch besiegelt. Allenfalls großer Muth und Verbandsverdienshaft. Die Mitglieder zahlten weder Extrabeiträge noch ordentliche Beiträge. Wer gerade krank war, bezog keine Unterstützungen, und alsbald stellte die Krankengeldzuzufüsse ihre Tätigkeit ein. Man hatte neben den schon erwähnten Grundfehlern auch übersehen, daß Gasarbeiter, Signalisationsarbeiter, Schlacht- und Viehhofarbeiter und noch einige Gruppen in ihrer Gesundheit in viel höherem Maße gefährdet sind als andere Kategorien, und deshalb steigt die Krankenziffer dieser Gruppen auch meistens und besonders unter Einwirkung der langen Arbeitszeit über den normalen Stand. Der Zuzufüsse waren denn auch hauptsächlich solche Kollegen beizutreten, die am ehesten Erkrankungen zu befürchten hatten, während die gesunden Elemente ihr fern blieben. Das ist alles sehr erklärlich und leicht verständlich.

In der Zuzufüsse waren drei Klassen eingerichtet mit folgenden Beiträgen: I. 10 Pf., II. 20 Pf. und III. 30 Pf. pro Woche. Die entsprechenden Leistungen waren auf 3, 6 und 9 Pf. festgesetzt. Was hätte aber nicht alles geleistet werden können, wenn die Verbandsmitglieder sich schon damals entschlossen hätten, durch die Punt 15 : 30 — 15 Pf. Verbandsbeitrag zu zahlen!

Trotz des großen Misserfolgs fühlte man aber doch, daß wieder etwas geschehen müsse. Im Herbst 1901 (29. September) trat deshalb der Verbandsvorstand, Auszufüsse und der Sekretär dieser Zeiten im Auftrage der Hamburger Filiale zu einer Konferenz zusammen, um weitere Maßnahmen zu beraten. Das Protokoll dieser Konferenz ist in Nr. 2301 der „Gewerkschaft“ veröffentlicht. Nach einmündiger General- und Spezialdiskussion entschloß sich die Konferenz zu folgender Stellungnahme:

1. Der Verbandsvorstand und Auszufüsse erkennt an, daß das Unterstützungswesen innerhalb unserer Organisation nötig ist;

2. daß die Arbeitslosenunterstützung für unsere Organisation nicht in Frage kommt, sondern nur die Kranken- und Sterbeunterstützung zu berücksichtigen ist, und

3. beschließt der Verbandsvorstand und Auszufüsse: den Mitgliedern die obligatorische Unterstützungseinrichtung zu empfehlen; die Regelung geschieht für den Gesamtverband durch das Statut.

Eine neue diesbezügliche Statutenvorlage wurde den Mitgliedern am 17. November 1901 zur Kenntnis unterbreitet. Zu einer ernstlichen Abstimmung kam es aber infolge der erheblichen Meinungsverschiedenheiten nicht. Viele Mitglieder hatten nach den nachstehenden Erfahrungen mit der Krankengeldzuzufüsse die Nase voll und versuchten in auch nach der neuen Statutenvorlage Wiederholung solcher Katastrophen. Auf der ganzen Linie verlangte man eine bessere Grundlage und etwas Ruhe für die Weiterentwicklung des Verbandes. Der Verbandsvorstand beschloß im Mai 1902 die Delegierten des Unterstützungswesens namentlich dem dritten Verbandstag am 11. April 1903 zu überleihen. Die Kommission sollte dazu benannt werden, alle Entscheidungen, Vorschläge und Empfehlungen eingehend nach allen Richtungen hin zu prüfen. In der zweiten Hälfte des Jahres

erschien, bereits im Juli anfangend, eine unvollendet gebliebene Kassenkassette in der „Gewerkschaft“ über den Ausbau unserer Organisation. Die darin zum Ausdruck gekommene Stellungnahme zur Unterstützungsfrage haben wir bereits in Nr. 5, 96 gütlich und bemerkt, daß der letzte Verbandstag (1903) sich nur für die Einführung einer nennenswerten Sterbenunterstützung entschied.

Wir haben bisher eine große Unsicherheit in den grundlegenden Fragen, die naturgemäß bei der Entscheidung der Petitionsfrage eintreten zum Ausdruck kam. Ein höherer Petitionsrat wurde in der Hauptsache deshalb nicht bewilligt, weil teils die Einsicht bei den Mitgliedern fehlte, aber auf der anderen Seite machte man es sich sehr schwer, bei den Mitgliedern eine bessere Einsicht zu fördern, indem man wesentliche Dinge verharmloste.

Sehen wir, wie die Dinge nun liegen! Nach unseren Erhebungen werden Lokalzulagen in folgenden 26 Ämtern gezahlt (die eingeklammerte Zahl bedeutet immer die Höhe in Pfennigen pro Woche und Mitglied; Abweichungen hiervon sind angemerkt): Paut (5), Pommern (5), Berlin (5), Poeslau (15), Chemnitz (5), Dresden (30), Elberfeld (5), Frankfurt (10), Aachenburg i. R. (10 monatlich), Göttingen (5), Götting (10), Halle a. S. (5), Gumburg (5), Heidelberg (5), Heilbrunn (5), Kiel (10 monatlich), Magdeburg (10 vierteljährlich), Mannheim (5), München (5), Nürnberg (5), Pforzheim (5), Stettin (5), Stuttgart (5), Wiesbaden (20 vierteljährlich), Würzburg (5) und Jülich (5). Diese Lokalzulagen werden meistens zur Verrichtung örtlicher Verwaltungsaufgaben, Unterhaltung von Zweigbüros, in Art 3. P. auch zur Beschaffung einer Bibliothek und teilweise zur Deckung von Mariell- und Arbeitersekretariatsbeiträgen verwendet. Je 26 Ämtern unterstützen von diesen Beiträgen nach meistens einjähriger Mitgliedschaft nach folgenden Sätzen:

Zitate	Beihilfe in Krankheitsfällen		Frauensterbenunterstützung in
	pro Woche	auf die Dauer	
Poeslau . . .	3 M.	bis 6 Wochen	15-30
Chemnitz . . .	2-3 M.	bis 8 Wochen	—
Dresden . . .	3-6 M.	bis 4 bez. 20 Wochen	50-100
Elberfeld . . .	3 M.	bis 6 bez. 8 Wochen	—
Frankfurt a. M.	3 M.	bis 13 Wochen	—
Götting . . .	3 M.	nach Umständen	—
Gumburg . . .	—	—	50-75
Heidelberg . . .	—	—	30
Magdeburg . . .	15 M.	von 13 Wochen	20
Mannheim . . .	—	—	30
Pforzheim . . .	3 M.	bis 13 Wochen	—
Stuttgart . . .	2,40 M.	bis 13 Wochen	—
Jülich . . .	2-3 M.	bis 8 Wochen	—

An Sterbefällen von Kindern zahlen außerdem Poeslau, Heidelberg (10 M.), Magdeburg (5-10 M.) und Mannheim 10 M. Schließlich gewähren noch mehrere Ämter Unterstützung in besonderen Notfällen. Aus dieser Zusammenfassung ist jedenfalls ein hartes Bedürfnis nach Unterstützungsmaßnahmen, wie wir es wollen, und man darf sicher sein, daß noch mehr Ämter in diesem Sinne vorgegangen sein würden, wenn Zeit und Kräfte vorhanden und sonstige Umstände günstiger wären. Außerdem ist unsere Arbeit noch nicht einmal vollständig. Da fehlt beispielsweise noch die Gruppe Berliner Kreisvereinigungen und auch die aus dem Verbande Berliner Rotenärzte haben annehmbare Unterstützungsmaßnahmen. Die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld wird, soweit wir dies in unserem Verbandesgebiet ermittelt haben, in 26 Städten von 34 ganz oder teilweise gezahlt, und zwar in Poeslau, Poeslau, Chemnitz, Charlottenburg, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a. M., Aachenburg i. R., Jülich, Oerl., Honau, Gumburg, Heidelberg, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln, Mainz, Berg i. R., Leipzig, Ludwigsbad, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Straßburg und Würzburg. Diese Einrichtungen sind aber so unvereinbar verschieden, daß wir von einer tabellarischen Zusammenfassung der Höhe, Dauer und Bedingungen sowie sonstiger Modalitäten im Rahmen dieses Artikels Abstand nehmen müssen. Berücksichtlich haben die Arbeiter erst nach 3, 5 und 10 Dienstjahren Anspruch auf dieses Privilegium, in 5 Städten nach 1 Jahr und 7 Städte gewähren teils vom Diensteintritt oder nach 6 Wochen oder 14 Tage ab diese Unterstützung. Stellenweise ist dabei dem Ermessen der verletzten Dienststelle ziemlich großer Spielraum gelassen. 11 Städte zahlen 3 Monate und larvae, 9 Städte zahlen längere Zeit; darunter einige auf 3 Tage und 2-6 Wochen. Auf die Dauer der Krankheit zahlen nur 2 Städte, aber nach längerer Dienstzeit. Wir ersuchen also schon hieraus, daß wir in

diesem Falle, wo es sich um organisatorische Einrichtungen höchst wichtiger Art handelt, nicht mit Schlagwörtern operieren dürfen. Unsere Programmforderung: Zahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld ist noch lange nicht überall zur Ausführung gelangt, und da dürfen wir nicht sagen: Da die Gemeinde diese Unterstützung zu tragen hat, brauchen wir es nicht, sondern wir müssen diese Formel anwenden: Die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld wird von den Gemeinden noch zum größeren Teil nicht in zufriedenstellender Weise gezahlt. Es wird noch viele Jahre dauern, ehe die Unterstützung durch die Organisation durchaus überflüssig ist. Das Bedürfnis nach Unterstützung ist vorhanden, und darum sollen wir ihn Rechnung tragen. - - - Nicht bemerkenswert ist auch, daß in Berliner Kreisvereinigungen die Unterstützungsfrage sehr aktuell geworden ist. Die große Mehrzahl der Berliner Mitglieder stand noch 1902 in der großen Versammlung am 19. Januar, in welcher der Verfasser dieses Aufsatzes referierte, auf einem anderen Standpunkt. Dem Einwand, daß jene Gemeinden die Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn einstellen oder um den Betrag der verbandseitigen Unterstützung kürzen würden, kann man am besten dadurch begegnen, daß der Verband erst nach Ablauf der gemeindlichen Unterstützung einsteht. Wir treten aber nicht für Krankengeld ein, sondern wir wollen die Erwerbslosenunterstützung schaffen, um unsere Mitglieder auch in Fällen der Arbeitslosigkeit zu schützen. Die Gründe, die im Rahmen unseres Verbandes bisher dagegen gesprochen haben, kennen wir bereits (siehe in Nr. 5, 96 wieder nachzulesen, falls vergessen), und wir haben zu prüfen, ob sie nach dem Stande unserer heutigen Erfahrung noch End halten.

Vor allen Dingen sei daran erinnert, daß es mit der beamtenähnlichen Stellung des städtischen Arbeiters so einen bösen Dämon hat. Die vielen Wohngesetze allein sagen uns genug. Aber wir haben mit vielen Entlassungen zu rechnen, die sich nicht als Wohngesetz behandeln lassen und hinwiederum doch welche sind. Für solche Fälle gab es bisher keine Unterstützung. Dann die mannigfachen anderen Entlassungsgründe außer Wohngesetz und Betriebsbeschränkung (Zwangsarbeit, Gaswerke, Winterbau, Garten-, Park- und Forstanlagen usw.). Wir haben in den letzten Jahren viel Klagen darüber gehört, daß bei den Entlassungen sogenannter Saisonarbeiter, die wir oben schon in Klammern andeuteten, gar nicht der Reihe nach (Ancienität) gegangen wird, sondern oft solche Arbeiter, die schon länger als 1, 2 oder 3 Jahre im Dienste stehen, hinausgeschickt werden. Das geschieht jedenfalls, um den betreffenden Kollegen den Glauben an ihre beamtenähnliche Stellung zu nehmen. Alle Wohngesetze, selbst Beschränkungen im Stadtparlament helfen nichts. Wir hoffen zwar, daß es in Zukunft besser werde, aber jetzt haben wir damit zu rechnen, daß die meisten Stadtparlamente wenig sozial anschaufeln sind und nicht einmal die endgültige Entscheidung über Arbeiterentlassungen selbst in den Händen haben oder besonders Kommissionen (soziale) übertragen wollen. So lang wir dies nicht durchgesetzt haben, ist es eben mit der „Beamtenähnlichkeit“ nichts, es sei denn, daß wir Dresden Beispiele gelten lassen wollen. Dort will man nämlich eine Anzahl von im Arbeitsverhältnis stehenden Leuten (Vorarbeiter usw.) als Unterbeamte anstellen, um sich gegen Streiks und dergleichen zu sichern. Es wird also noch geraume Zeit vergehen, bis unser Verband so stark geworden ist, um in der Entlassungsfrage ernsthaft mitzugehen. Der bekannte am nächsten (vierten) Verbandstag in Mainz befaßt werden, denn es gibt immerhin eine ansehnliche Zahl von Fällen, in denen Arbeiter, die jetzt aus städtischen Diensten scheidend, aber kurz oder lang doch wieder eintreten werden. Damit stehen wir vor einer veränderten Situation, und schließlich verlangen unsere Mitglieder auch einen Schutz vom Verbandsdabeinabend, daß sie beim Ausscheiden aus städtischer Arbeit nicht gleich dem Elend anheimfallen und sich vorübergehende Arbeit wieder finden können, ohne dabei zu hungern. Und kommen wir diesen Wünschen nicht entgegen, so gehen viele Mitglieder jetzt schon bei Zeiten einfach dahin, wo sie Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung verlangen. Wir hätten danach die Erwerbslosenunterstützung genau so zu behandeln, wie andere Verbände auch. Auch dort hat man mit Saisonarbeit zu rechnen. Schließlich kann diese Unterstützung auch bei uns erst nach wenigstens 52 Vertrauenswochen bezogen werden. Daß also bei Saisonarbeit Hunderte von Arbeitern die Verbandskasse stürmen werden, ist demnach nicht sehr wahrscheinlich. Die Unterstützung für Arbeitslosigkeit ist auch gut als Ausgleich für die Unterstützung bei Krankheit zu betrachten. Das eine Mitglied wird sagen, „ich werde so leicht nicht arbeitslos, aber

ich kann erkranken", das andere sagt, „ich bin wohl gesund, aber ich kann nicht auf dauernde Arbeit rechnen“. — So betrachtet wird die Erwerbslosenunterstützung unter unseren Mitgliedern viel Freunde finden. Der Umstand, daß die Gemeinde so leicht nicht dazu kommen wird, die Löhne zu reduzieren, bleibt für uns unerheblich. Die Stabilität des Arbeitsverhältnisses der Gemeinde- und Staatsarbeiter können wir bis zu einem gewissen Grade anerkennen und so weit sie tatsächlich besteht, spricht sie nicht gegen, sondern gerade für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, weil so größere Sicherheit für ihre Durchführbarkeit gegeben ist. Darum sagen wir: belassen wir unser großes Verbandschiff, es gewinnt dadurch größeren Tiefgang und damit bedeutend an Sicherheit, und das Schwankende wird verschwinden. Lassen wir uns kurz noch einmal dahin zusammen: Der Verbandstag wird auf tun, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen und die Steuerunterstützung auf die Ehegatten der Mitglieder auszuweiten. Ob und inwieweit Umfangunterstützung angebracht erscheint, möge der Verbandstag entscheiden. Die Unterstützung in besonderen Notfällen wird man am besten den einzelnen Zirkalen überlassen.

In einem weiteren Artikel werden wir die Beitragsfrage und Unterstützungsleistungen behandeln.

Die Freiburger Kollegen

haben sich mit dem in Nr. 5 unserer „Gewerkschaft“ enthaltenen Artikel: „Der weitere Ausbau unserer Organisation“, in der letzten Mitgliederversammlung sehr eingehend beschäftigt. Das Unterstuhungsorgan wurde scharf unter die Lupe genommen. Alle Kollegen waren sich darin einig, daß ein Endmittel für die Organisation geschaffen werden müsse. Nur die Frage wie war nicht leicht zu beantworten und förderte verschiedene Ansichten zutage. Wir wollen in Kürze das zur Geltung gebrachte Für und Wider anführen. Als notwendig wurde erachtet die Ausdehnung der Steuerunterstützung auf die Ehefrau; dem händen die Mitglieder insgesamt sympathisch gegenüber; auch wurde der Wunsch laut, solche auch auf die Kinder auszudehnen, und zwar bis zum 16. Jahre. Die Einführung einer Umfangunterstützung fand nicht den Beifall der Mitglieder. Daß diese Unterstützung in anderen Organisationen zweckmäßig sein mag, wurde zugestanden. Wir haben in unserer Organisation mit ganz anderen Arbeitsverhältnissen zu rechnen. Es muß angedeutet werden, daß, wenn der bei einer Gemeinde beschäftigt gewesene Arbeiter nach auswärts zieht, er in 90 von 100 Fällen für unseren Verband verloren ist. Ebenso würde auch die Arbeitslosenunterstützung für nicht künftenswert gehalten. Denn denjenigen, der bei der Stadt oder Gemeinde arbeitslos wird, kann man auch zugleich für den Verband als verloren besichtigen, einzelne Fälle ausgenommen. Wir setzen fast überall, wo Arbeitslosigkeit in der Industrie, im Baugewerbe usw. eintritt, die Gemeinden sogenanntes Notstandsarbeiten ausführen lassen. Wenn auch das Recht auf Arbeit noch nicht allgemein anerkannt ist, so hat sich doch im öffentlichen Leben daselbst ein Plan erregt und umzusetzen wird es auch in absehbarer Zeit geschehen. Die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung fand den Beifall vieler Kollegen; es wurden aber auch Gegenstände angeführt, und zwar finanzieller Art. Es wird eine zu hohe Steigerung der Beiträge befürchtet, was hier einen Mitgliederverlust zur Folge hätte. Die Erfahrung, die man bei der Steuerunterstützung gemacht hat, sind zur Einführung einer Erwerbslosenunterstützung nicht so sehr ermunternd. Im Punkt I Absatz g unserer Programms heißt es: In Krankheits- resp. Invaliditätsfällen haben die Gemeinden ihren Arbeitern einen Zuschuß zum Krankengelde zu zahlen. Da dies in verschiedenen deutschen Gemeinden jetzt schon geschieht, so ist es Pflicht der Organisation, darin zu forschen, daß dieser Programmzweck überall durchzuführen wird, mit der Einschränkung, bis zur Höhe des Vorkurses. Das heißt: Ausdehnung der Steuerunterstützung auf Mann und Kinder; die Erhebung des Wochenkurses auf 25 Pf., im allerhöchsten Falle auf 30 Pf., unter Vorbehalt der Extra- und Zeigerentlohnung. Neben an die Hauptzahl 20 Pf.; 10 Pf. Neben am Ort. — In Hinblick wäre, daß auch die anderen Ziele, die die Stellung ihrer Mitglieder zum weiteren Ausbau unserer Organisation fundieren.

Jesburg i. Pr.

Max Arnold.

Die Lage der städtischen Laternenanzünder Münchens.

In folgendem soll in kurzen Worten Ihnen ein Bild über die Lage der Münchener Laternenanzünder gegeben werden. Also wer Lust verspürt, Laternenwärter zu werden, hat sich hierzu zunächst verhalten zu lassen. Nach so unglücklich wird ihm dann eröffnet, daß er nun 2. Reservewärter sei, d. h. den 1. Reservewärter zu verdrängen habe. Dabei kommt es häufig vor, daß der 2. Reservewärter, wenn der 1. Reservewärter krank ist oder für einen verurlaubten Dienst macht, monatlich 20—25 Tage am Stand-

platz sein muß, ohne dafür irgend eine Entschädigung zu bekommen. Zweiter Reservewärter bleibt nun dieser (fast möchte man wohl sagen „Delinquent“) so lange, bis eine Stelle als 1. Reservewärter frei ist.

Als solcher hat er nun täglich am Standplatz zu erscheinen und den Dienst für einen, event. gleich aus welchen Gründen abwesenden Laternenwärter zu versehen.

Für dieses tägliche Erscheinen erhält der 1. Reservewärter monatlich 10 Mk.; macht er aber Dienst für einen Abwesenden, so erhält er hierzu noch für jedes Zünden 70 Pf., für jedes Löschen 80 Pf., das ist pro Tag bei einmaligem Zünden und zweimaligem Löschen 2,30 Mk. Dauert dies längere Zeit, z. B. etwa bei Krankheit eines Laternenwärters, so erhält der 1. Reservewärter zu seinen 10 Mk. Monatsgehalt pro Tag 2,40 Mk.

Nun muß aber während dieser Zeit der 2. Reservewärter täglich am Standplatz sein, ohne hierfür auch nur die geringste Entschädigung zu erhalten.

Es wäre doch logisch, wenn dem 2. Reservewärter der für diese Tage treffende Betrag von je 3 1/2 Pf. ausbezahlt würde, da der 1. Reservewärter ohnedies von der Gasanstalt bezahlt wird.

Im Herbst jeden Jahres, bei der Neuemteilung der Touren, rufen nun meist 5—6 Reservewärter, nachdem sie circa 2 Jahre leichten Dienst gemacht haben, als Laternenwärter ein.

Zunächst hat nun der langjährige Aspirant und nun neugeborene Laternenwärter einen Kebers zu unterzeichnen, demzufolge er das Laternenanzünden als Nebenbeschäftigung übernimmt, und erhält dann eine Anzahl, meist 55—56 Laternen zur Bedienung zugewiesen, die er täglich einmal zu zünden, zweimal zu löschen und monatlich circa dreimal zu putzen hat. Hinzu kommt im Winter noch das Anstaufen.

Da nun der Tag im Winter ohnedies kurz ist, so braucht der Laternenwärter 3 Tage zum Putzen und bei starker Kälte 6 Stunden allein zum Anstaufen, den Spiritus fassen, so daß von einer Nebenbeschäftigung wohl keine Rede mehr sein kann. Als Lohn wird für den Laternenwärter pro Monat und Laterne 1,45 Mk. bezahlt, das ist bei 55 Laternen 79,75 Mk., wovon monatlich circa 3 Mk. für Anranten, Invalidegeld, Steuern usw. wegfallen. Nach 4 Jahren bekommt er eine Alterszulage, welche bis zu 20 Jahren Dienstzeit 15,20 Mk. beträgt.

Wird der Laternenwärter im Laufe des Jahres nie bestraft, so erhält er am Schlusse des Jahres 30 Mk. Prämie ausbezahlt. (Anmerkung: Diese 30 Mk. Prämie stammen noch als Nebenbeispiel der früheren Privatgesellschaft, die von der Laterne 1,50 Mk. pro Monat bezahlte und davon pro Laterne 5 Pf. abzog, um Strafgebel schon vor der Verfehlung in der Hand zu haben; wurde nun ausnahmsweise ein Arbeiter im Laufe des Jahres nicht bestraft, so erhielt er diese 30 Mk. am Schlusse des Jahres ausbezahlt.) Bei der geringfügigsten Verfehlung werden von dieser Prämie, die also ein Teil des Lohnes ist, je 5 Mk. abgezogen.

Abgesehen davon, daß es juristisch betrachtet, nicht haltbar ist, für jede Verfehlung 5 Mk. abzuziehen, gleichviel ob Pöswilligkeit oder Unachtsamkeit vorlag, ob ein Schaden erwachsen ist oder nicht, werden die Laternenwärter für Dinge bestraft, die wohl in der ganzen Welt vergeblich ihresgleichen suchen dürften.

Um ein Beispiel anzuhängen: Für die Laternenwärter besteht die Vorschrift, daß sie je 10 Minuten vor der feigsten Zeit des Abganges zum Zünden oder Löschen am Standplatz zu stehen haben. Als Zeitbestimmung gilt die Uhr, die der Obmann in der Westentasche trägt.

Es kann leicht vorkommen, daß ein Laternenwärter, sei es durch Differenz der Uhren, sei es auch tatsächlich Verpätung, einige Minuten zu spät, oder besser gesagt, bloß mehr als 7 Minuten zu früh kommt, dafür bestraft wird, und zwar mit 5 Mk., die von der Prämie in Abzug kommen.

Jedenfalls ist es auch gesundheitlich nicht einwandfrei, aus der Bettwärme heraus 10 Minuten, oder, um ja nicht zu spät zu kommen, 12—15 Minuten in der Kälte und im Regen usw. zu stehen.

Bei der siebenten Strafe kommt die Entlassung.

Nun ist es leicht möglich, daß, nachdem der Bedienstete als Laternenwärter nicht antritt, und dieser deshalb auch nach andere Arbeit suchen muß, sich jährlich neben solche kleine Tinger zusammenfinden.

Eine Notwendigkeit wäre auch die Verabfolgung eines wasserichten Mantels, nachdem Unterhosenplatte nicht vorhanden sind. Der Laternenwärter erhält in München jährlich 2 Tage Urlaub, gleichviel, ob er 1 oder 30 Jahre Dienst macht.

Peinlich gewahrt beschleunigte 7 Tage, Frieden bis zu 10 Jahren 3 Tage, über 10 Jahre 6 Tage, mehr bis zu 5 Jahren 3 Tage, über 5 Jahre 5 Tage, über 10 Jahre 7 Tage; dergleichen auch noch andere Städte Deutschlands. In München feriat man die Leute damit ab, wer gerne frei hat, soll sich Dienst machen lassen und die Ausballe bezahlen.

Es wäre an der Zeit, daß mit diesem speiburgerlichen und krämerbottchen Standpunkt endlich einmal aufhört man würde. Die beste Lösung ist hier: Man betrachte den Laternenwärter als städtischen Arbeiter, zahle einen Tagelohn, der zur Verdrückung aller vernünftigen Bedurfniß-... zureicht, bejeigte das in der

jetzigen Form unhaltbare Straftat, lasse die Paternenwärter teilnehmen an den Vergünstigungen für die übrigen städtischen Arbeiter dann wird eine stets dienstförmige Arbeiterkammer vor handen sein und Magistrat sowohl als auch Gasdirektion würden sich damit ein soziales Verdienst schaffen, das freudigsten Auslaug finden würde.

Notizen für Gasarbeiter.

Brandenburg. Nach jahrelangen Drängen der sozialdemo-kratischen Stadtverordneten soll hier endlich der Achtstundentag für das Gaswerk eingeführt werden. Nicht nur das ganze Personal, sondern nur für die Dienstarbeiter. Bisher bestand die 12stündige Schicht mit einer dritten Hofarbeiterwechselkategorie. Zur Durch- führung des Achtstundentages sind 1000 Mk. in den Etat 1906/07 eingeplant.

Englische Gasanstalten Berlin. Die Direktion der Inter- national Continental Gas Association hat in den letzten Wochen Ar- beiterentlassungen vorgenommen, die wieder einmal sehr viel böses Blut gemacht haben. Man begründete die Entlassungen mit Ar- beitsmangel, stellte aber ohne große Umstände andere Arbeiter wieder ein. Mehrere Betriebsbeamte, besonders in Mariendorf, betrieben zum Heberloh eine lebhaft propagandistische Arbeit, die die Dunderliche und dristliche Organisation, während unserer Mit- gliedern große Schwierigkeiten gemacht werden. Allen Anschein nach war es darauf angelegt, so nach und nach das ganze Personal auszuwechseln und glaubten einige Herren dann den Verband los zu sein. Bei den letzten Entlassungen Mitte Februar rief unsere Kollegen die Gewerkschaft und sie verlangten deren Zurücknahme und Entlassung nach dem Tarifvertrag. Das Dienstalter war bis dahin gar nicht beachtet worden und wie gesagt, die Neueinstellungen mußten stutzig machen. In unseren Versammlungen nahmen die Arbeiter zur Sache Stellung und beauftragten eine Kommission, wegen WiederEinstellung bei der Direktion vorzugeben. Die Direk- tion wies den Antrag zurück. Das brachte fast alle Kollegen der International Continental Gas Association in Kampfstimmung, und am 14. Februar fand in der „Majorsaal“ eine prompte Versamm- lung statt, die eine sehr drohende Haltung annahm. Die Dis- kussion war eine äußerst lebhaft und alle Redner waren sich darin einig, daß diese „Aushöhlungsverfälschung“ der Direktion entschieden zurückzuweisen seien. Diefelbe Kommission wurde abermals be- auftragt, mit der Direktion zu verhandeln und folgende Reso- lution wurde einstimmig angenommen:

Die zahlreich versammelten Arbeiter und Handwerker der Englischen Gasanstalten halten die letzten Entlassungen der Ver- bandskollegen des Außenbetriebes für offenkundige Mißregelungen und fordern die WiederEinstellung derselben. Sie protestieren gegen diese Methode, den Verband zu dezimieren, umso mehr als noch in letzter Zeit Neueinstellungen von Arbeitern erfolgt sind, welche dristlichen Vereinen usw. angehören.

Die Versammelten erklären in der Maßnahme der Direktion, die von sämtlichen Außenbetriebsarbeitern gewählte Kommission nicht zu empfangen, einen Streikstandpunkt, welcher sich weder mit der vollen Koalitionsfreiheit der Arbeiter vereinbaren läßt, noch im Interesse eines gedeihlichen Arbeitsverhältnisses liegen kann.

Die versammelten Arbeiter und Handwerker verlangen ferner ausdrücklich, daß bei Entlassungen nach dem Tarifvertrag verfahren werde und beauftragen die Kommission, noch einmal in dieser Sache bei der Direktion vorstellig zu werden.

Sollte auch diesmal die Direktion bei ihrem ablehnenden Standpunkt beharren, so wird zu erwägen sein, ob der Verband die Sache in die Hand nimmt und gegebenenfalls durch Arbeits- einstellung der Direktion ihr arbeiterfeindliches Verhalten klar zu machen ist.

Um der vorstehenden Resolution sowie dem Auftreten unserer Kommission größeren Nachdruck zu verleihen, wurde beschlossen, diese Resolution in allen Zählstellen auszulegen und mit der eigen- händigen Unterschrift aller Derjenigen zu versehen, welche mit diesem Vorhaben einverstanden sind.

Es soll mit dieser Unterschrift eine Inter- Lage geschaffen werden, um daraus zu ersehen, wieviel Kollegen im Fall einer Arbeitsnieder- legung zu uns halten.

Die Direktion hat die Forderungen abermals zurückzuweisen und zum Heberloh auch noch den einzelnen Kommissions- mitgliedern für Arbeitsverhältnisse die durch die Verhandlungen entstandenen war — Lohnzüge gemacht. So gleicht man gegen- jage aus.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Genossenschaftliche Arbeitervereine. Eine auf Besatz- anfordernde Gewerkschaftsversammlung fand am 16. Januar nach Die Tagesordnung lautet: „Anerkennung der letzten Versammlung vom 19. Januar d. J.“; Wahl eines Mannes und der Herren Der ansehnlich gedruckte Mahnungsbogen wurde den Mitgliedern am

Eingang eingehändig und dem Kassierer späterhin Kostbare erstellt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erhub sich eine lebhaft Diskussion über den Antrag des Hauptvorstandes, welcher besagt, daß die Mahnungsbogen von einem besoldeten Hilfs- arbeiter des Hauptvorstandes geführt werden. Die überwiegende Meinung der Anwesenden ging dahin, daß dieser die Mahnungsbogen führen soll. Durch den Antrag des Kollegen Reich 1. Zähl; der Debatte und Wahl des Mannes, wurde der 1. Punkt der Tages- ordnung erledigt. Von den anwesenden 198 Kollegen stimmten 131 für den Antrag des Hauptvorstandes. Kollege Pfänder ist somit als Kassierer gewählt. Nur den bisherigen Gruppenkassierer A. Pfänder, welcher als solcher die Geschäfte weiter führen sollte, wurden 15 Stimmen abgegeben. Für die in den Händen der Gruppe befindliche Unternehmungskasse ist Kollege Pfänder mit 187 Stimmen zum Kassierer gewählt. Neuwahlen für die Verbands- gelder sind die Kollegen Schabbel, Sertig und Pfänder; für die Unternehmungskasse die Kollegen Peder und Pfänder. Kollege Gerner hielt noch den Antrag, die Mahnungsbogen erst nach dem 1. April dieses Jahres oder nach dem Verbandstag zu übertragen. Mit Majorität wird beschlossen, die Hebergabe sofort resp. in den nächsten Tagen stattfinden zu lassen. — Unter Vorsitzendem nimmt der Vorsitzende Kollege Gerner im Namen des Gruppenvorstandes das Wort zur Wiederlegung der Verhandlungen. Durch die erfolgte Wahl eines anderen Mannes fühlen sich dieselben der fernzeit- gebenen Erklärung, daß der gesamte Gruppenverband bis zum Verbandstag die Geschäfte führen sollte, entbunden. Nach einer sehr erregten Diskussion wurde beschlossen, die Verhandlung auf die Tagesordnung der nächsten Verbandstagversammlung zu setzen. Der junge Vorstand erklärte sich damit einverstanden. Nachdem noch Kollege Gerner im baldige Anordnung der Wahlen vom Mahnungsbogen erklärt hatte, wird die Versammlung um 12 1/2 Uhr geschlossen.

Berlin-Mixdorf. Am 7. Februar hielt die hiesige Sektion eine außerordentliche Versammlung ab, zu welcher sämtliche Paternenangehörige eingeladen und erfreulichweise auch erschienen waren, so daß das Lokal überfüllt war. Kollege Dittmer hielt einen verständig aufgenommenen Vortrag: „Wie organisieren wir uns?“ Referent machte bei dieser Gelegenheit das Gebiet der kommunalen Sozialpolitik und die Rentenerneuerungstage. Das Re- sultat der Versammlung waren 21 Beschlüsse. Die Stimmung war ausgezeichnet. — Unser Komitteesitzung findet am 19. März in Volkstrands Gesellschaftshaus, Mixdorfstr. 11, Ecke Wipperfraße, statt.

Tresden. Am 17. Februar fand im Saale der „Centralhalle“ eine überfüllte Versammlung der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangehörigen statt. Anwesend waren etwa 1500 Personen. Kollege Köhler referierte über die Regulierung der Löhne und Arbeitszeiten, über die Vorkläge des Rates und unterwarf ferner die Arbeiterordnung der Stadt Tresden einer vernünftigen Kritik. Der Absatz 1 des § 16, der den Arbeitern verbietet, Monium- und Gewerkschaften anzugehören, sei zwar fallen gelassen worden, dafür hatte aber der Rat eine Be- stimmung vorgeschlagen, die die Zustimmung der Arbeiter noch viel weicher finden konnte. Der Absatz soll lautlich so lauten: „Es ist den Arbeitern bei Strafe der sofortigen Entlassung verboten, Mitarbeitern wegen Zugehörigkeit oder Nutzungszugehörigkeit zu einer Gewerkschaft Vorwurf zu machen oder sonst zu belästigen und zu terrorisieren.“ Redner führte an einigen Beispielen an, wie denkbar der Begriff „Belästigung“ sei und verwies die Nicht- lösung von Diskussionen in das Reich der Unmöglichkeit. Am weiteren drückte er seine Bedenken speziell darüber aus, daß die Arbeiterausschüsse in ihrer jetzigen Zusammenstellung inun- de seien, Maßnahmen zu verbieten. Die neue Fassung des § 16 Absatz 1 erwies sich sonach nicht als eine Verbesserung, sondern als eine Verschlechterung der Arbeiterordnung. Es wurde der Beschluß gefaßt, betreffs der Arbeiterausschüsse mit Vorklägen an die Stadterwaltung heranzutreten und auf eine Reform der Entlassungen in den verschiedenen städtischen Betrieben hin- zuwirken.

In der Debatte wendete sich sodann Arbeitersekretär Genosse Dr. Zanker gegen die Maßregelung des Arbeiters Berlin und nicht des aller Geredigten Sohn sprechende Verhalten des Stadt- rates gegenüber an den Mann.

Stadterordneter Genossenschaftler sprach sodann noch über die Arbeiterordnung und bezog sich ne als ein Unikum. Er sagte unter anderem an, daß kein Arbeiterangehöriger Beamter in seiner Eigenschaft als Beamter sein könne. Er sagte ferner, daß die Arbeiterordnung demnach anzuwenden sei, wenn eine solche Person der Arbeiterordnung in Anspruch. Er schloß seine Ausführungen mit einer Aufforderung an die Versammelten, das Vorkläge zu er- neuen.

In der Debatte beteiligte sich noch Kollege Meemann, der das Verhalten des Stadterordneters Peder gegenüber den Zähl- angehörigen kritisierte. Die Versammelten dankten ihre „Abtun“ dem hiesigen städtischen Stadterordneter deutlich an.

Nach einigen Ansetzungen des Kollegen Peder und anderer sprach Kollege Köhler noch über den unheimlichen Lohnstand in den städtischen Montananstalten, der dem auch zu einer eckend

vorzeitigen Abnahme der geistigen und körperlichen Kräfte des Pflanzepersonals führt.

Es gelangten dann 2 Resolutionen folgenden Inhalts einstimmig zur Annahme:

Die am 17. Februar im Saale der „Centralhalle“ versammelten 1500 nährlichen Arbeiter beauftragten hinsichtlich die Leitung der Versammlung, den städtischen Kollegen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die hohen städtischen Kollegen wollen baldigst eine Aenderung der Arbeiterordnung herbeiführen.

Insbesondere erfordern die §§ 8, 19, 20 und 16 dringend eine Verbesserung. Die Versammlung bittet, unter Bezugnahme auf die von den städtischen Arbeitern am 10. Oktober 1901 unterbreiteten Änderungsanträge, die im § 19 vorgesehene Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden festzusetzen und bei der Bemessung der Löhne, § 20, auf einen Mindestlohn von 1 Mk. täglich Rücksicht zu nehmen.

Die Versammlung kann ferner die Änderungsanträge des Rates als eine Verbesserung nicht bezeichnen, und fordert, daß bei Änderungen der Arbeiterordnung neben den Arbeiterausschüssen auch ein Vertreter der Organisation der städtischen Arbeiter mit hinzuzuziehen wird.

Die bestehenden Ausstände werden gleichfalls beauftragt, bei den Betriebsleitungen Anträge gleichen Sinnes zu stellen.

Die am 17. Februar im Saale der „Centralhalle“ versammelten städtischen Arbeiter protestieren entschieden gegen die Maßregelungen der beiden Tischknechtler Rudolf Stephan und Karl Berlin, sowie gegen die Behandlung der eingereichten Beschwerden.

Die Versammelten protestieren ferner gegen die Fährten sogenannter schwarzer Wägen. Sie fordern eine das Gerechtigkeitsempfinden befriedigende Behandlung eingereichter Beschwerden und verlangen, daß beschuldigten Arbeitern die Möglichkeit gegeben wird, sich seinen Anklagen gegenüberstellen zu lassen.

Ein vom Kollegen Utsch ausgebrachtes Bescheid aufgenommenes Votum auf die medernde Arbeiterbewegung schloß die impulsive Versammlung.

Tüfelhof. In der am 1. Februar stattgefundenen öffentlichen Versammlung referierte Kollege Schäfer Möbi über die Lebensmittellieferung und deren Kosten. In einer einstimmig angenommenen Resolution wird die Stadtverwaltung um Gewährung von Preisermäßigungen ersucht. Nach dem Besuche der Kollegen vom Westkan sollen sich die Kollegen dieserhalb an die vorgesetzte Behörde wenden.

Görlitz. Am Sonntag, den 18. Februar, fand eine öffentliche Versammlung der Montanarbeiter statt, zu welcher Kollege Friedrich Dresden das Referat übernommen hatte. Auf der Tagesordnung stand: Warum und wo müssen sich die städtischen Arbeiter organisieren, mit besonderer Rücksicht auf die Gölitzer Verhältnisse. Der Referent führte in seinem vom geschäftlichen Vortrag den anwesenden Kollegen und Stadtverordneten ein Bild des Verens der städtischen Arbeiter vor Augen. Gölitz hat sich im letzten Jahrzehnt bedeutend vergrößert, wohin auch die Zahl der Arbeiter noch die gleiche ist wie Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ebenso steht es mit den Löhnen, die für die meisten Arbeiter nicht genügen und, zum Beispiel betragen seit Einführung der Stundenlöhne bei der Strohhüttenfabrik die Löhne noch immer 25, 24 und 25 Pf., ebenso auch bei den Arbeitern der Wägenfabrik, welche ebenfalls zum Teil mit 24 und 25 Pf. entlohnt werden. In der Gasanstalt werden Löhne gezahlt von 3 Mk. und 3,20 Mk. für Arbeiter bei vollständiger Beschäftigung. Gefährlicher wie Stroharbeiter bekommen 21 Pf. die Stunde im ersten Jahre und später 25 Pf., trotz des hohen Heberlohnes, den die Arbeiter der Gasanstalt auch im Jahre 1905 wieder mit 1 erarbeitet haben. Die Arbeiter im Park sowie auch in der Stadtstraße erhalten zum Teil 20 bis 22 Pf. die Stunde. Ein Antrag auf Preisermäßigungen, von sozialdemokratischer Seite gestellt, wurde im Gölitz niedergelassen, n. a. ord. durch die herrschenden Stadtverordneten. Andere deutsche Städte haben ihren Arbeitern Preisermäßigungen bezug. Verbesserung gesucht. In Gölitz ist der Montanrat weit über das Gölitz um Preisermäßigungen hinausgegangen, indem sämtliche Montanarbeiter Lohnsteuern von 50 Pf. bis 2 Mk. wöchentlich bekommen haben, trotzdem der Wochenlohn von 12 und 14 Mk. eben keine mehr mehr verdienen. Außerdem wird den Lohnern Montanarbeitern nach fünfjährigem Dienstzeit kein Ansehen und Anwaltsdienst abgezogen. In der Diskussion sprachen noch verschiedene Kollegen über arbeitsfähige Angelegenheiten sowie über den Nutzen des Verbandes. In seinem Schlußwort kam der Referent n. a. ord. die volle Verantwortung der Arbeiter zu sprechen. Ferner wurde auf die großen Gefahren schon in der modernen Gesellschaft im Vergleich mit den Leistungen der Gewerkschaften sowie der Christen hingewiesen.

Sagan. Die Versammlung vom 9. Februar war gut besucht. Die Arbeiterausschüsse haben dieses Jahr eine einzige Session im den nährlichen Arbeiter und jedes Jahr eine oder zwei Sessionen zu schreiben, wie es in anderen Städten auch der Fall ist. Der Montanrat hatte aber für das vergangene Jahr den Antrag ab-

gelehrt, deshalb wurde beschlossen, für dieses Jahr die Anträge zu wiederholen. Weiter wurde beschlossen, eine Eingabe an den Magistrat zu richten, daß die Arbeiterausschüsse nicht mehr alle drei Jahre, sondern jedes Jahr gewählt werden. Hiermit schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einer kräftigen Ansprache.

Möln a. Rh. Die Arbeiter der städtischen Gas- und Wasserwerke beschäftigten sich am Dienstag, den 20. Februar, in einer Versammlung mit ihren Lohnverhältnissen. Verbandssekretär S. Schäfer hatte das Referat übernommen. Er gab einen eingehenden Bericht der Verhandlungen der zu Vorbereitung eingeleiteten Kommission. Der derzeit gültende Lohnsatz sei in der Praxis ein sehr mäßiger. Die Bestimmungen, wonach der Anfangslohn in „besonderen“ Fällen von der Direktion anderweitig festgesetzt werden kann und die Zulagen nur bei zufriedenstellender Leistung und aufwärtiger Leistung gewährt werden, haben den ganzen Lohnsatz wieder auf. Will man sich einen Lohnsatz leisten und sich damit rühmen, so muß derselbe auch einen praktischen Wert haben. Diese Bestimmungen müssen in Weisfall kommen. Zudem müssen die Lohnsätze anderweitig festgesetzt werden. Unter den heutigen Lohnverhältnissen seien Anfangslöhne von 3,50 Mk. für Handwerker und 3 Mk. für Hilfsarbeiter unbillig. Auch der Steigerungssatz sei unbefriedigend. Die Handwerker bekommen im Jahre 10 Pf. Zulage. Dies soll sich dann allmählich wiederholen. Achmal eine Gehaltserhöhung! Had diese werden noch nicht ausbezahlt. Ähnlich liegt es bei den ungelerten Arbeitern. Die Kommission schloß vor, folgende Anträge zu stellen: Handwerker, Anfangslohn 1,20 Mk., Höchstlohn 6 Mk.; Steigerungssatz: in den ersten 5 Jahren 20 Pf., sodann 10 Pf.; Selbständige als Installateure, Kesselner und Pfisterer tätige Arbeiter Anfangslohn 1 Mk., Höchstlohn 5,50 Mk.; Steigerungssatz: wie bei den Handwerkern. Ungelernte Arbeiter: Zählerableser, Magazinarbeiter, Tagelöhner, Erd-, Kulis- und Hofarbeiter: Anfangslohn 3,50 Mk., Höchstlohn 5 Mk.; Steigerung: in den ersten 4 Jahren 20 Pf., sodann 10 Pf. Bei einigen guten Willen und Einmütigkeit ist es ein leichtes, den vorbeschriebenen Sätzen Geltung zu verschaffen.

Man hat allgemein die Auffassung, daß die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter eine gesicherte Stellung haben. Dessenhalb drängen sich auch die Arbeiter vielfach zum städtischen Dienst. Dies sei nun nicht der Fall. Wegen der geringsten Vergehen fliege der Arbeiter aufs Pflaster, und was das schlimmste sei, diesen Arbeitern sei keine genügende Gewähr dafür angeboten, daß ihre diesbezüglichen Beschwerden einer ernstgemeinten Prüfung unterzogen würden. Es sei daher Aufgabe der städtischen Arbeiter, nicht nur der Lohnfrage zu denken, sondern auch auf die Sicherung ihrer Existenz hinzuwirken. Die Vorfälle in der Welschen Wasserröhre, Kärbergasse, seien zu denken. Dort habe man Arbeitern geschändet. Die fünf, zehn und vierzehn Jahre in städtischen Diensten seien. Als Arbeiter dieser Woffentendigung sei ein Herr Hermanns, seines Lebens Notwendigkeit, zu betrachten, der, nachdem er die Arbeiter jahrelang nicht behandelt, sondern misshandelt habe, eine Sanierung in seinem Reich vornehmen wolle. Es sei unverständlich, daß man von oben herab diesen Dingen so schälen und wälten ließe. Selbst in Montanarbeiten erzeuge das Verschälen. Nun habe einer der Entlassenen den Dreck umgehört und habe seinem den Herrn Hermanns angeklagt. In einer eingehend ausgearbeiteten Eingabe wurde dieser junge nervöse Mann der fertigen Beschlüpfung der Arbeiter, in einem Falle der Frau eines Arbeiters, der Vermittlung städtischen Eigentums und so weiter befragt. Zu welchem Resultate die von dem Herrn Inspektor Teubel geleitete Untersuchung gekommen ist, habe man dem Anwesenden heute noch nicht mitgeteilt. Wohl aber habe man eine Reihe der unangenehm des Meiners genannten Arbeiter auf einen genommen und denselben bei gerichtsähnlichen Anlagen geschändet. Man wolle diese bösen Geister nun los sein. Der Anwesende, der den Vöthen eines Bearbeiters verlor, wolle nun die Sache vor dem ordentlichen Gericht antragen, Hermanns werde aber sichtlich aus dem Schiedsrichter wies der Anwesende zurück. Warum geht nun Herr Hermanns nicht weiter? Er, Medner, halte diese Zurückhaltung für diehöchste. So lange man nicht den Mut habe, dem Entlassenen Gehör zu geben, seine Behauptungen vor Gericht zu vertreten, so lange habe man auch allen Anlaß, dessen Anklagen Glauben zu schenken.

Sehr bedenklich sei es, daß man auch Mitglieder des Arbeiterausschusses so ohne weiteres entlassen könne. Das Verbrechen des entlassenen Arbeiterausschusses habe darin, vor der er wählten Kommission eine nicht auf Wahrheit beruhende Anklage gemacht zu haben. Es hande sich da jedoch um Behauptungen gegen Behauptungen, und daß man so gerade den Arbeiter für den Verräter halte, sei sehr bedauerlich. Dessenhalb hätte man aber nicht leicht ein Entlassung anrufen sollen. Die Entlassung der Arbeiterausschüsse müßte man nicht bedauern sein, andererseits es mit der gegen Entlassung derselben nicht weit der sei.

In der Diskussion ward dem Verlangen der Gemeindevorsteher der Gemeinde bewacht, den Verhandlungen auf dem Wege dahin zu stehen zu lassen. Am 3. Januar ist die eine Entlassung erfolgt und ein heute nehme man dem Steuermann, demgegenüber erklärt Schöler, daß man eben ein eine Summe dazwischen manne, um zu verfahren, derartige Entlassungen aus der Welt zu schaffen. Had

